

2025-0551

Antrag gemäss § 35 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats; Anpassung § 9

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Eine Gruppe von Einwohnerratsmitgliedern hat einen Antrag auf Anpassung von § 9 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats eingereicht. Die Einreichenden beantragen dem Einwohnerrat, die Mindestanzahl für die Bildung einer Fraktion auf drei Mitglieder zu reduzieren sowie im Einwohnerrat vertretenen Parteien und politischen Gruppen Ansprüche auf Kommissionssitze zu ermöglichen.

Gemäss § 35 des Geschäftsreglements muss der Antrag den Mitgliedern des Einwohnerrats mit der Einladung zur beschlussfassenden Sitzung zugestellt werden.

Der Gemeinderat bittet den Einwohnerrat, über den eingereichten Antrag Beschluss zu fassen und bei einer Anpassung auch das Datum der Inkraftsetzung festzulegen.

1. Ausgangslage

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 15. Mai 2025 reichten elf Mitglieder des Einwohnerrats schriftlich folgende Anträge ein:

Anträge gemäss § 35 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats Wettingen

1. *In § 9 Abs. 4 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats Wettingen sei die Zahl "vier" durch die Zahl "drei" zu ersetzen.*
2. *In § 9 Abs. 6 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats Wettingen ist nach "Fraktionen" einzufügen: "sowie Parteien und politische Gruppierungen".*

Unterzeichnet von:

Leo Scherer Kleiner, Lutz Fischer, Lukas Rechsteiner, Alain Burger, Andreas Leuppi, Adrian Knaupp, Heinrich Müller, Margrit Wahrstätter, Ema Savic, Basil Baumgartner, Katharina Urfer.

2. Erwägungen

Das einwohnerrätliche Geschäftsreglement besagt in § 35, dass mindestens fünf Mitglieder oder das Ratsbüro schriftlich eine Änderung des Reglements beantragen. Der Antrag muss allen Mitgliedern des Einwohnerrats mit der Einladung zur beschlussfassenden Sitzung zuge stellt werden.

3. Beantragte Anpassung Reglement

Reglement bisher	Reglement neu
<p>§ 9 Fraktionen</p> <p>¹ Die Einwohnerratsmitglieder der gleichen Partei oder der gleichen politischen Gruppierung bilden eine Fraktion.</p> <p>² Einwohnerratsmitglieder von verschiedenen Parteien oder politischen Gruppierungen können eine gemeinsame Fraktion bilden.</p> <p>³ Jedes Mitglied des Einwohnerrats kann nur einer Fraktion angehören.</p> <p>⁴ Fraktionen bestehen aus mindestens vier Einwohnerratsmitgliedern.</p> <p>⁵ Fraktionen beraten die Ratsgeschäfte vor. In ihrem Namen können Voten abgegeben, Anträge gestellt und Wahlvorschläge einge reicht werden.</p> <p>⁶ Die Fraktionen haben entsprechend ihrer Wählerstärke Anspruch auf Kommissionssitze.</p>	<p>§ 9 Fraktionen</p> <p>¹ Die Einwohnerratsmitglieder der gleichen Partei oder der gleichen politischen Gruppierung bilden eine Fraktion.</p> <p>² Einwohnerratsmitglieder von verschiedenen Parteien oder politischen Gruppierungen können eine gemeinsame Fraktion bilden.</p> <p>³ Jedes Mitglied des Einwohnerrats kann nur einer Fraktion angehören.</p> <p>⁴ Fraktionen bestehen aus mindestens <u>vier</u> <u>drei</u> Einwohnerratsmitgliedern.</p> <p>⁵ Fraktionen beraten die Ratsgeschäfte vor. In ihrem Namen können Voten abgegeben, Anträge gestellt und Wahlvorschläge eingereicht werden.</p> <p>⁶ Die Fraktionen <u>sowie Parteien und politische Gruppierungen</u> haben entsprechend ihrer Wählerstärke Anspruch auf Kommissionssitze.</p>

4. Auswirkungen

Bei einer Anpassung des Geschäftsreglements wie beantragt, würde sich die Sitzverteilung der aktuellen Legislaturperiode in den Kommissionen wie folgt darstellen:

Fraktion	Anzahl Stimmen	Prozent	Gerechneter Anspruch	Gerundeter Anspruch
FDP	31889	12.86	1.80	2
GLP	42795	17.26	2.42	2
SP/WettiGrünen	66446	26.81	3.75	4
SVP	44190	17.83	2.50	2
EVP	13987	5.64	0.79	1
Die Mitte	48579	19.60	2.74	3

BESCHLUSS DES EINWOHNERATTS

Der Gemeinderat bittet den Einwohnerrat, über den eingereichten Antrag Beschluss zu fassen und bei einer Anpassung auch das Datum der Inkraftsetzung festzulegen.

Wettingen, 22. Mai 2025

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann Sandra Thut
Gemeindeschreiberin